

Konzept zur Prävention und Bekämpfung von Korruption

Vorwort

„We serve“ ist das Motto der Lions. In Deutschland engagieren sich derzeit rund 51.700 Mitglieder in über 1.500 Clubs für die Gemeinschaft und für Menschen in Not. Als Dienstleister der deutschen Lions Clubs leitet das Hilfswerk der Deutschen Lions e. V. (nachfolgend HDL genannt) Projekte, die spezielles Know-how und konstante Betreuung erfordern. Die Arbeitsschwerpunkte sind: Nationale und internationale Hilfsprojekte, das Programm Lions-Quest, das die soziale Kompetenz von Schülerinnen und Schülern fördert sowie der internationale Jugend- und Schüleraustausch.

Ein ehrenamtlicher Vorstand und ein hauptamtliches Mitarbeiterteam arbeiten dafür Hand in Hand zusammen. International kooperiert das HDL mit anerkannten Hilfsorganisationen sowie mit den Lions Clubs in den Zielländern. Das HDL unterliegt der unabhängigen Kontrolle des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) und führt das DZI-Spendensiegel seit 2005. Darüber hinaus ist es seit 2005 als eine der ersten NGOs nach der ISO 9001-Norm zertifiziert. Die dem HDL anvertrauten Mittel werden ziel- und wirkungsorientiert für die in der Satzung genannten Zwecke eingesetzt und verwendet. Dabei wird nicht nur auf eine effektive und effiziente Arbeit des HDL und seiner Partner geachtet, sondern auch auf die Mittelverwendung innerhalb der Projektarbeit. Die geförderten Lions-Projekte und ihre Zielsetzung würden durch Korruption, korrumpierendes und korruptes Verhalten gefährdet. Partnerorganisation und lokale Träger würden in der Durchführung ihrer Aufgaben geschwächt. Dies trifft letztlich besonders die Menschen vor Ort, denen finanzielle Mittel für die Umsetzung der Projekte entzogen würden. Um dies zu vermeiden, hat das HDL folgendes Konzept zur Prävention und Bekämpfung von Korruption erstellt.

1. Definition von Korruption

Es gibt unterschiedliche Definitionen und Auslegungen von Korruption. Das Hilfswerk der Deutschen Lions e. V. orientiert sich an der Definition von Transparency International und VENRO, die Korruption als Missbrauch von Macht zum privatem Nutzen oder Vorteil verstehen. Dazu gehören das Anbieten, Geben, Verlangen oder Annehmen von Geschenken, Darlehen, Belohnungen, Provisionen oder irgendeines anderen Vorteils an eine dritte Person oder von einer solchen, als Anreiz dazu, im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs etwas zu tun, was unredlich, illegal oder ein Vertrauensbruch ist. Der Tatbestand der Korruption beinhaltet unterschiedliche Straftaten: Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Vorteilsnahme, etc.

2. Ziele und Geltungsbereich

Das Konzept zur Prävention und Bekämpfung von Korruption hat folgendes Ziel:

- Korruptem und korrumpierendem Verhalten soll vorgebeugt bzw. es aktiv bekämpft werden. Dies gilt sowohl für das HDL an sich als auch für seine Partner- und Trägerorganisationen

Die Grundsätze und Regeln dieses Konzepts sind verpflichtend für:

- MitarbeiterInnen des HDL
- MitarbeiterInnen der Partner- und Trägerorganisationen sowie der geförderten Projekte
- Freiberuflich für das HDL tätige Personen
- Juristische Hilfspersonen
- Mitglieder von Gremien und andere für das HDL ehrenamtlich tätige Personen

Die Grundsätze werden künftig Bestandteil der jeweiligen Arbeits-, Honorar-, Werk- und Partnerverträge.

3. Prinzipien

3.1. Transparenz

Das berufliche Handeln und die zu Grunde liegenden Beweggründe sind nachvollziehbar. Entscheidungsprozesse, der geplante und tatsächliche Einsatz von Ressourcen, ihre Umsetzung und Ziele sind transparent. Alle beteiligten Parteien an Projekten werden umfassend über Ziele, Budgets und Ergebnisse informiert. Das HDL sowie seine Partner bzw. Träger berichten umfassend über Mittelvergabe und -verwendung.

3.2. Loyalität

Hauptamtliche, ehrenamtliche bzw. freiberufliche MitarbeiterInnen verhalten sich gegenüber ihrem Arbeitgeber bzw. Auftraggeber und den Interessen bzw. Anliegen loyal. Dies beinhaltet auch konstruktive Kritik. Wenn Hinweise oder Gerüchte geäußert werden, wird diesen zum Schutz der MitarbeiterInnen sorgfältig nachgegangen. Sie werden gewichtet, geprüft und analysiert. Der Missbrauch muss dabei ausgeschlossen werden.

3.3. Vertraulichkeit

Mit sensiblen Daten und Informationen wird vertraulich umgegangen und Stillschweigen über Angelegenheit des HDL, seiner Kooperationspartner und sonstiger Dritter gegenüber Unbefugter bewahrt. Der Schutz persönlicher Daten wird gewahrt.

3.4. Zusammenarbeit

Das HDL arbeitet mit Kooperations- und Geschäftspartnern vertrauensvoll, fair und zuverlässig zusammen. Die Zusammenarbeit innerhalb der Geschäftsstelle ist ebenfalls von gegenseitigem Respekt geprägt. Ein konstruktiver Umgang mit Konflikten und Kritik ist wichtiger Bestandteil der Arbeit im HDL.

3.5. Einhaltung von Gesetzen und Vertragstreue

Bei allen Vorgängen im Rahmen der Geschäftstätigkeit des HDL sind die jeweiligen straf- und zivilrechtlichen Gesetze in Deutschland und in unseren Partnerländern einzuhalten. Vereinbarungen und Verträge werden erfüllt.

3.6. Rechenschaftslegung

Die Arbeit geförderter Partner bzw. Träger und Projekte wird transparent und verständlich der Öffentlichkeit und allen anderen Interessierten dargestellt. Die Herkunft und die Verwendung der Gelder werden erklärt und von unabhängiger, professioneller Seite regelmäßig geprüft.

3.7 Wirtschaftlichkeit

Alle finanziellen Mittel sowie das Personal sind zielorientiert und nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit einzusetzen.

4. Regeln

4.1. Aktive und passive Bestechung

Es ist dem Personal des HDL nicht gestattet Bestechungsgelder, Geschenke und andere Vorteilsbewehrungen anzunehmen. Geringfügige Aufmerksamkeiten, Gastgeschenke bzw. Einladungen zum Essen sind zulässig. Darüber ist der Geschäftsführer bzw. der Vorstand zu informieren.

4.2. Interessenkonflikte, persönliche und finanzielle Verbindungen

Dienstliche- bzw. Geschäftsbeziehungen dürfen nicht zur Erlangung privater Vorteile genutzt werden. Dienstliches und Privates ist strikt voneinander zu trennen. Kommt es dennoch zu einem Interessenkonflikt, ist die Geschäftsführung umgehend zu informieren.

4.3. Externe Prüfung

Die Geschäftstätigkeit des HDL wird regelmäßig durch unabhängige Stellen geprüft. Dies setzt eine ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung, eine umfassende finanzielle Berichterstattung sowie die Aufstellung eines Jahresabschlusses, der durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert wurde, voraus.

5. Anti-Korruptions-Maßnahmen

5.1. Anti-Korruptionsmaßnahmen in Satzung und Geschäftsordnung

Die Satzung des HDL sowie die Geschäftsordnungen des Vorstandes und des Verwaltungsrats sind so ausgestaltet, dass hier bereits Instrumente zum Schutz gegen Korruption integriert sind.

- Die Amtsperiode des Leitungsorgans, der ehrenamtlichen Vorstände, beträgt 3 Jahre, wobei eine einmalige Wiederwahl möglich ist. Die Zeichnungsberechtigung für den Verein erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip. Der Verein wird gemeinsam durch zwei Vorstandsmitglieder, darunter der Finanzvorstand, gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

- Bei seiner Arbeit wird der Vorstand durch das Aufsichtsorgan, den Verwaltungsrat, beraten und überwacht. Die Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder beträgt 5 Jahre. Eine Wiederwahl ist nicht möglich. Kooperationen oder die Verfügung über freie Rücklagen werden gemeinsam zwischen Vorstand und Verwaltungsrat beraten und getrennt voneinander abgestimmt.
- Der Jahresabschluss wird der Mitgliederversammlung nach Erstellung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer vorgelegt. Die Entlastung des Vorstandes und des Verwaltungsrats geschieht durch die Mitgliederversammlung, bestehend aus geborenen und gewählten Delegierten, wobei die Amtsperiode gewählter Mitglieder 3 Jahre dauert und mehrere Wiederwahlen möglich sind und die Amtsperiode geborener Mitglieder 3 Jahre dauert.
- Die Finanzpläne werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Verwendung der Geldmittel wird gegenüber Spendern, Geldgebern und Öffentlichkeit im Allgemeinen transparent gestaltet und kann im Jahresbericht und auf der Homepage des HDL von jedem öffentlich eingesehen werden. Die Mittelverwendung wird durch einen unabhängigen staatlich anerkannten Wirtschaftsprüfer geprüft und der Mitgliederversammlung vorgelegt.
- Durch verschiedene weitere Gremien, auch innerhalb der Lions-Organisation, in der die Gremien-Vertreter jährlich wechseln, existiert ein transparentes Kontrollsystem.

5.2 Ombudsstelle

Die Ombudsperson steht außerhalb der Organisation. Jede Person, die einen Verdacht bzw. der Ansicht ist, dass in der Geschäftstätigkeit des HDL und seiner Partner bzw. in den Projekten Korruption droht oder angefallen ist, kann sich an die unabhängige Ombudsstelle wenden und um Klärung des Sachverhalts bitten.

Die Ombudsperson nimmt ihr Amt unabhängig und ehrenamtlich wahr. Sie ist nicht an Weisungen gebunden. Die Ombudsperson wird vom Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstandes (wiederholt) bestellt. Die Amtsdauer beträgt 5 Jahre. Die Ombudsperson behandelt die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen vertraulich und wahrt, wenn gewünscht, die Anonymität des Informationsgebers.

Die Ombudsperson bestimmt die Verfahrensweise in den ihr anvertrauten Angelegenheiten selbst. Einmal jährlich berichtet die Ombudsperson unter Berücksichtigung der Anonymität über seine Tätigkeiten.

Die Ombudsperson nimmt Hinweise, persönlich, postalisch, telefonisch oder per E-Mail entgegen.

Ombudsperson:

Dr. Hanns-Otto Strumm

Josef-Görres-Str. 84

55606 Kirn

Telefon/ Fax: +49 (0) 700 37787866

drstrumm@villa-natura.de

5.3 Zeichnungsberechtigung (Vier-Augen-Prinzip)

Betrag	Ausgabenart	Prüfung durch: Mit Prüfvermerk	Zahlungsfreigabe Zeichnungsberechtigung	Durchsicht
Bis 1.500 €* DVF	Ausgaben/Zahlungen des üblichen Geschäftsbetriebs	MitarbeiterIn	VW, IV, CL	BHG
	DVF	Grundsätzlich Vermerke von Buchhaltung und Sachbearbeitung (aussagekräftig)	VW,IV, CL	BHG
1.500 - 5.000 €* DVF	Im Rahmen des üblichen Geschäfts- betriebs, z.B. Trainerhonorare, S+K-Abrechnungen etc.	MitarbeiterIn, VW	VW, IV, CL	BHG
	DVF	MitarbeiterIn, VW	VW, IV, CL	BHG
	Unklare Abrechnung (z.B. Trainer- honorare, S+K-Rg, etc.) oder Unklarheiten im Projektbereich	MitarbeiterIn und zusätzliche Prüfung sowie schriftliche Genehmigung durch den Vorstand**, per E- Mail, Fax	VW + Bestätigung des Vorstands per E-Mail über Betrag und Empfänger	BHG
Über 5.000 €* DVF	Alle Vorgänge	MitarbeiterIn und zusätzliche Prüfung sowie schriftl. Genehmigung durch den Vorstand, ggf. per E-Mail/ Fax	Vorstand oder VW + Bestätigung des Vorstands per E- Mail (Fax)	BHG
*Einzel- rechnung	**Der Vorstand wird durch zwei Fachvorstände vertreten, wobei immer der Finanzvorstand mitunterzeichnen muss.			